

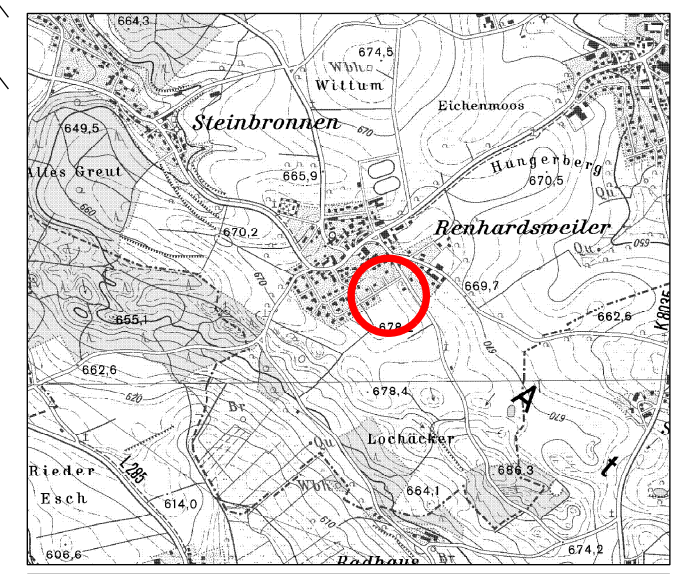
### ZEICHENERKLÄRUNG

Allgemeins Wohngebiet ( § 4 BauNVO )	
Grundflächenzahl	0,3
Geschossflächenzahl	0,5
Zahl der VollgeschöÙe als Höchstgrenze	II
Bauweise Offene Bauweise	
nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig	
Baugrenze	
Höhenlage der baulichen Anlagen ErdgeschoÙfußbodenhöhe (EFH)	
Öffentliche Verkehrsflächen Straßenverkehrsfläche	
Fahrbahn Gehweg	
Straßenbegrenzungslinie	
Anpflanzen von Bäumen	
Anpflanzen von Sträuchern	
Erhalten von Bäumen und Sträuchern	
Grenze des Geltungsbereiches	

STADT BAD SAULGAU  
Gemarkung Renhardsweiler  
Landkreis Sigmaringen  
Änderung des Bebauungsplanes

## HOCHEGERTEN

Die Festsetzungen über die Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtungen) sind aufgehoben.



STADT BAD SAULGAU		Stadtbaumeister, OberamteistraÙe 11, 88348 Bad Saulgau
	Bebauungsplan	Die Plangrundlage wurde nach Katasterunterlagen des Landesvermessungsamtes durch das Stadtbaumeister Bad Saulgau gefertigt. 30.05.2010, Georg Michelberger Billigung des Entwurfes durch Beschluss des Gemeinderates vom .... 2010 Der zeichnerische Teil stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt: .... 2010, Doris Schröter, Bürgermeisterin Inkrafttreten durch Öffentliche Bekanntmachung im Stadtjournal am .... 2010
	HOCHEGERTEN	
Zeichnerischer Teil		Maßstab: 1 : 500